

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail an:

[sekretariat.abel@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Liestal, 20. August 2024

**Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben genannten Verordnungsänderung unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Neuregelung des Verzugszinses Auswirkungen auf die Fachsysteme der Ausgleichskassen haben wird und bitten deshalb um Frist von zwölf Monaten für die Inkraftsetzung der Änderungen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin